

Exposé

Zweifamilienhaus in Leidersbach

Zweifamilenhaus mit Werkstatt, Garagen, Hof und Garten



Objekt-Nr. OM-323150

Zweifamilienhaus

Verkauf: **460.000 €**

Ansprechpartner: Svenja Schneider Mobil: 0175 7529301

63849 Leidersbach Bayern Deutschland

Baujahr	1961	Zustand	saniert
Grundstücksfläche	786,00 m ²	Schlafzimmer	5
Etagen	3	Badezimmer	3
Zimmer	17,00	Garagen	5
Wohnfläche	200,00 m ²	Stellplätze	5
Energieträger	Öl	Heizung	Zentralheizung
Übernahme	sofort		

Exposé - Beschreibung

Objektbeschreibung

Das Objekt besteht aus dem Haupthaus mit einer gesamten Wohnfläche von 198m². Einem großen Hof hinter dem Haupthaus von ca.180m² plus einer Werkstatt und Garage von 85m². Daneben ist eine Doppelgarage mit 48m². Ebenso einen Garten mit 70m² und einem kleinen Nebengebäude mit 48m² plus einem Parkplatz davor.

Die Grundstücksfläche beträgt 786m².

Das Haupthaus besteht aus zwei Wohneinheiten diese Teilen sich wie folgt auf :

WE1 mit 68 m² reiner Wohnfläche plus die Parkfläche vor dem Haupthaus.

Der Eingang befindet sich vorne am Haus.

Dies ist eine 3-Zimmer Wohnung mit Küche, Bad, Flur, Wohnzimmer, Schlafzimmer 1 und Schlafzimmer 2. Dazu gehört noch ein kleiner Kellerraum hinten im Hof.

(Diese Wohneinheit ist seid Mai 2023 bereits vermietet und die genaue Raumaufteilung ist in den Grundrissen Weiß zensiert aufgrund der Privatsphäre)

WE2 mit 130m² reiner Wohnfläche plus den gesamten Keller mit einem Kellerraum mit 16m² und einer Kellergarage/Kellerraum mit 29m² zudem befindet sich der 10.000Liter Öltank sowie die Heizungsanlage in separaten Räumen im Keller. Der Dachboden könnte auch als Lagerfläche genutzt werden. Dies ist eine 6-Zimmer Wohnung mit einem Eingangsbereich und einem Schlafzimmer1 im Erdgeschoss. Sowie Balkon 'Bad, Küche, Schlafzimmer 2, Esszimmer, Wohnzimmer und dem Hauptschlafzimmer 3. (Diese Wohneinheit ist zu 70% fertiggestellt die restlichen 3 Zimmer sind noch im Rohbau) Genauere Infos gerne vor Ort bzw übers telefon.

Ausstattung

In den Jahren 2022-2024 wurde das Haupthaus von innen saniert. Dies betrifft den Großteil der Elektrik, Wasserleitungen und Abwasserleitungen. Zudem haben wir die Gesamten Außenwände mit einer Vorsatzschale von 7cm gedämmt. Da das Dach zuvor nicht gedämmt war haben wir eine Trittfeste Deckenboden Dämmung von 45cm auf dem Dachboden verlegt. Seitdem wir dies vorgenommen haben sind unsere Heizkosten vergleichsweise stark gesunken. Zudem steht eine noch nicht angeschlossen neuere Ölheizung im Keller der Marke Wolf von 2019. Die bisherige Heizung ist aus dem Jahr 1998 diese funktioniert einwandfrei und betrifft auch nicht das Heizungsgesetzt da dies ein diese Heizung einen Brennwertkessel besitzt. Leider haben wir dies erst rausgefunden nachdem wir die neuere Heizung bereits gekauft hatten.

Fußboden:

Parkett, Laminat, Fliesen, Vinyl / PVC

Weitere Ausstattung:

Balkon, Terrasse, Garten, Keller, Einbauküche

Lage

Das Objekt befindet sich in einer ruhigen Seitenstraße neben der Hauptstraße im Ortsteil Roßbach. Am Garten der Grundstücks angrenzend fließt der Bach des Ortes. Im Ort selbst befindet sich alles was man tagtäglich benötigt z.B. Supermärkte, Getränkehandel, Post, Tankstelle, Modegeschäfte usw. Von dem Balkon des Haupthauses hat man einen schönen blick über den Ortsteil und den Berg dahinter.

Infrastruktur

Lebensmittel-Discount, Allgemeinmediziner, Kindergarten, Grundschule, Öffentliche Verkehrsmittel

Mietwohnung EG 70m²

Eingangsbereich:



Küche:





WE 1

Badezimmer:





Wohnzimmer:





WE 1

Schlafzimmer 1:





Schlafzimmer 2:





WE 1



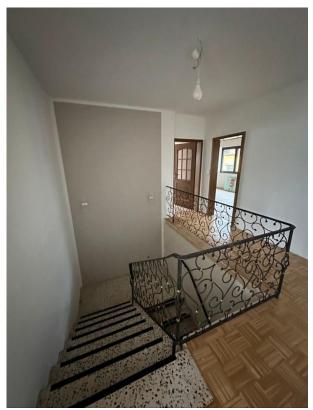
WE 2 Balkon



WE 2 Balkon



WE 2 Oberer Flur



WE 2 Treppenhaus oben



WE 2 Esszimmer



WE 2 Schlafzimmer 2



WE 2 Esszimmer



WE 2 Wohnzimmer

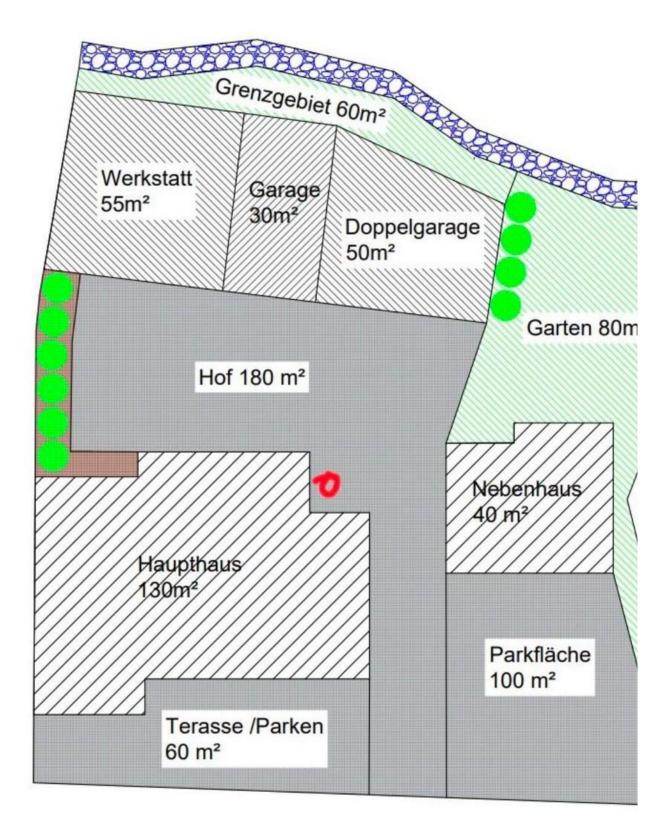


WE 2 Schlafzimmer 3



WE 2 Schlafzimmer 3

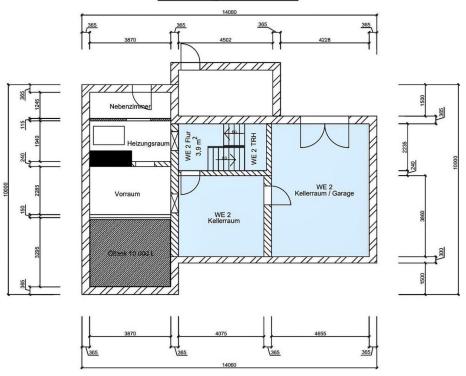
Exposé - Grundrisse



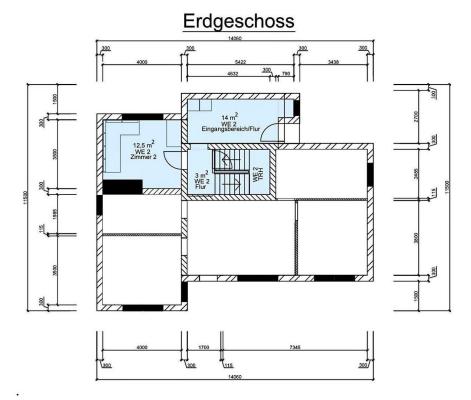
Lageplan

Exposé - Grundrisse

Kellergeschoss

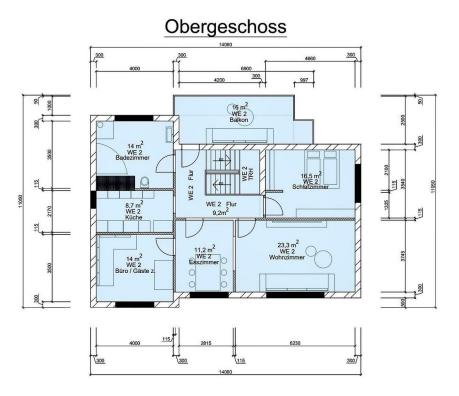


Kellergeschoss



Erdgeschoss

Exposé - Grundrisse



Obergeschoss

Exposé - Anhänge

- Kataster
 Energie Bedarfsausweis



Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg - Außenstelle Klingenberg a.Main -

Wilhelmstraße 90 63911 Klingenberg a.Main

Flurstück: 1752 Gemarkung: Roßbach

Maßstab 1:2000 0 10

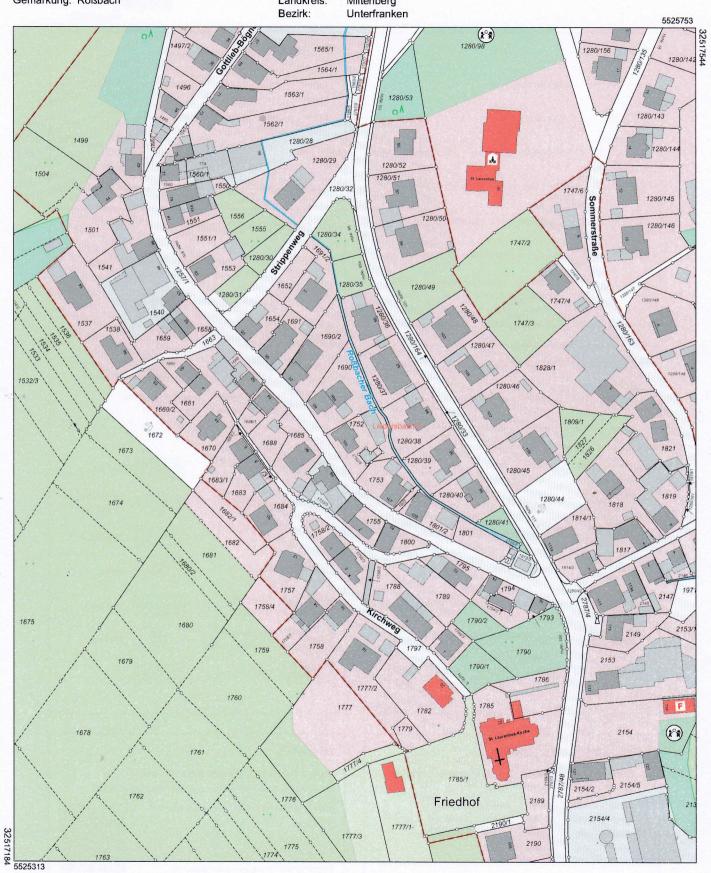
Gemeinde: Landkreis:

Leidersbach Miltenberg Unterfranken

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1: 2000

Erstellt am 22.11.2019



Meter

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 08.08.2020

Gültig bis: 23.08.2032 Registriernummer: BY-2022-004206397

		0	
ĸ			٥
v	ı		7
		9	

	TANDA KANTA MENANGA							
Gebäude	Gebäude							
Gebäudetyp	Einfamilienhaus,							
Adresse	Gottlieb-Bögner- 63849 Leidersba							
Gebäudeteil ²	Ganzes Gebäud	е			Gebäudefoto			
Baujahr Gebäude ³	1961				(freiwillig)			
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3, 4}	1994	1994						
Anzahl der Wohnungen	1							
Gebäudenutzfläche (A _N)	194	☑ nac						
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Heizöl							
Wesentliche Energieträger für Warmwasser 3	Heizöl							
Erneuerbare Energien	Art: keine Verwendung: keine							
Art der Lüftung ³	☑ Fensterlüftung☐ Lüftungsanlage mit Wärme☐ Schachtlüftung☐ Lüftungsanlage ohne Wärm							
Art der Kühlung ³	☐ Passive Kühlung ☐ Kühlung aus Strom ☐ Gelieferte Kälte ☐ Kühlung aus Wärme							
Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5	Anzahl:		Nächstes Fäl	ligkeitsdatum der Inspektion:				
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	I wodernisiciang I constig			☐ Sonstiges (freiwillig)				
Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes								
Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Seite 5) . Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).								
Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.								
Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergeb-								

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

☑ Eigentümer

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung) Peter Baumann Ing. Büro Baumann Bergstraße 5 63755 Alzenau

nisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

Unterschrift des Ausstellers

☐ Aussteller

Ausstellungsdatum 23.08.2022

¹ Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

² nur im Fall des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

³ Mehrfachangaben möglich

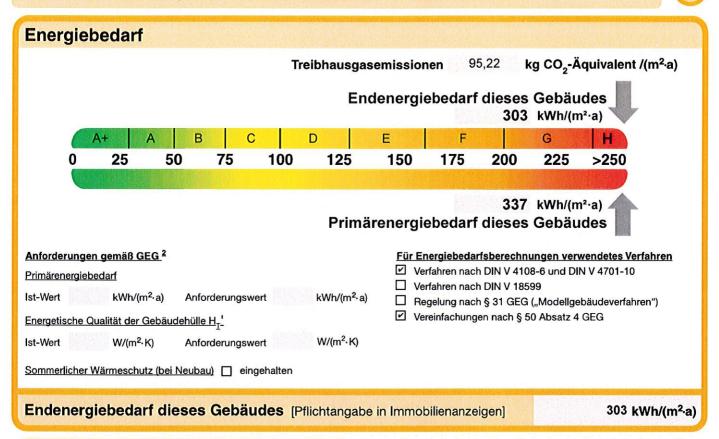
⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 08.08.2020

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer: BY-2022-004206397



Antail day

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien 3

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

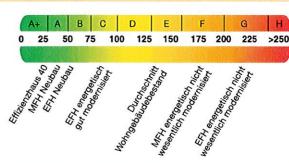
Art:	Deckungs- anteil:	Pflichterfül- lung:	
	%	%	
	%	%	
Summe:	%	%	

Maßnahmen zur Einsparung³

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- ☐ Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.
- ☐ Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung:

Vergleichswerte Endenergie 4



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A,), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

2

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 80 Absatz 2 GEG

³ nur bei Neubau

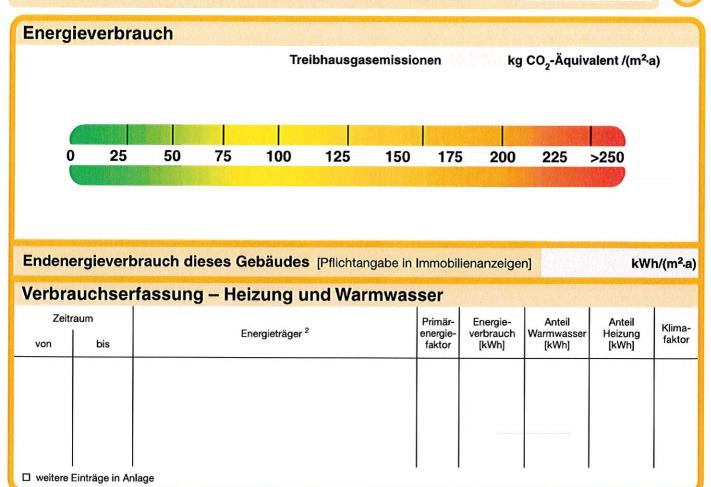
⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

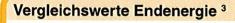
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 08.08.2020

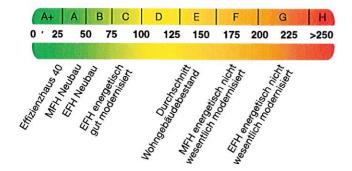
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer: BY-2022-004206397

3







Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

³ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 08.08.2020

Empfehlungen des Ausstellers

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung								
Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind ☑ möglich ☐ nicht möglich								
Emp	Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen							
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfo in Zu- sammen- hang mit größerer Moderni- sierung	als Einzel- maß- nahme	(freiv geschätzte Amortisa- tionszeit	willige Angaben) geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie		
1	Außenwand gg. A- ußenluft	Wärmedämmverbundsystem bei anstehender Fassadensanierung /EnEV-Vorgabe: U-Wert 0,24 W/(m²K)	V					

		Vorgabe U-Wert max. 1,3 W/(m²K)				9
4	Heizung	Öl-Brennwertkessel		N		
	oberste Geschoss- decke	Dämmung der obersten Geschossdecke von oben, ca. 20 - 26 cm WLS 035		N		
weitere Einträge in Anlage						

Fenster

Eingangstür

Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. **Hinweis:** Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Wärme- und schallschützende 3-fach Wärmeschutzverglasung;

Einbau einer gedämmten, dichtschließenden Eingangstür. KfW-

empfohlen max. Uw-Wert 0,95 W/(m²K)

Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:

https://www.iwu.de/veroeffentlichungen/buergerinformationen/energiesparinformationen

V

Registriernummer: BY-2022-004206397

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 08.08.2020

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energie-ausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

<u>Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien – Seite 2</u>

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Maßnahmen zur Einsparung" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhanden Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Primärenergiefaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises